



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/188/2026

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ (Stand August 2026), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand August 2026) nebst Anlagen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die Schlussabwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist der Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Brunn“ erfolgte die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, damit sich der Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann. Nachdem die Gemeindevertretung den Feststellungsbeschluss über die 12. Änderung gefasst hat, ist die Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, als höhere Verwaltungsbehörde, zur Genehmigung einzureichen. Mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 12. Änderung wirksam.

Nachdem die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden ist, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtsverbindlichkeit der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung, Teilgeltungsbereich Nord

Anlage 2: Planzeichnung, Teilgeltungsbereich Süd

Anlage 3: Textliche Festsetzungen

Anlage 4: Begründung

Anlage 5: Umweltbericht

Anlage 5.1: Habitatpotenzialanalyse

Anlage 5.2: Ergebnisbericht der faunistischen Kartierung